



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern
Per Email: annemarie.gasser@bj.admin.ch

Vernehmlassung über die Verordnung zur Einführung der Landesverweisung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP hat die Ausschaffungsinitiative mit vollem Engagement bekämpft und deren Annahme sehr bedauert. Sie hat den Entscheid aber akzeptiert und deshalb zu einer Umsetzung Hand geboten und die den jetzt vorliegenden Verordnungsentwürfen zugrundeliegende Gesetzesänderung im Parlament – wenn auch mit etlichen Enthaltungen – grundsätzlich unterstützt. Dies nicht aus der Überzeugung, dass die mit der Gesetzesänderung einhergehende massive Verschärfung der Ausweisungsgründe für straffällige Ausländerinnen und Ausländer gerechtfertigt oder gar notwendig wäre, sondern vor allem „als kleineres Übel“ vor dem Hintergrund der damals anstehenden Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative zum gleichen Thema.

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen ist die SP sehr besorgt, dass die neuen Bestimmungen in vielen Fällen trotz der eingefügten, aber nur „ausnahmsweise“ anwendbaren Härtefallklausel zu teilweise absurden und extrem harten Resultaten führen werden. Sie ist sich auch bewusst, dass die konsequente Anwendung der Bestimmungen mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar ist und auch Verurteilungen der Schweiz wegen Verletzung von Art. 8 EMRK absehbar sind.

Die SP fordert deshalb den Bundesrat auf, ein systematisches Monitoring der Rechtsprechung und Ausweisungspraxis ab Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen aufzubauen, damit rasch ersichtlich wird, ob und in welchen Konstellationen allenfalls extrem harte, krass unverhältnismässige und menschlich nicht zu rechtfertigende Ausweisungsurteile ergehen und vollzogen werden, so dass auf Rechtsetzungsebene rasch die eventuell notwendigen Korrekturen (z.B. Anpassung des Delikt kataloges und/oder der Härtefallklausel) vorgenommen werden können.

2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen

Die SP nimmt nachstehend nur zwei ausgewählten Punkten Stellung, ohne damit pauschal Zustimmung zu den übrigen Punkten signalisieren zu wollen.

2.1 Art. 12a VO StGB/MStrG

Die SP unterstützt das vorgesehene Absorbationsprinzip von mehreren gleichzeitig laufenden Landesverweisen.

2.2 Art. 32 AsylVO

Nicht einverstanden ist die SP Schweiz mit der vorgesehenen Rollenverteilung zwischen dem SEM und den kantonalen Behörden bezüglich Prüfung von Wegweisungshindernissen, dies insbesondere nicht im Zusammenhang mit Personen, die um Asyl nachgesucht haben. Das entsprechende Fachknowhow in diesen Fragen ist klar beim SEM. Es ist absehbar, dass die Schweiz sonst bald 26 unterschiedliche Praxen bezüglich Einschätzung von menschenrechtlichen Ausweisungshindernissen hat und es zu für die Betroffenen gravierenden und die Schweiz peinlichen Unfällen mit Verletzung des Non-refoulement-Prinzips kommen wird. Das gilt es zu verhindern. Zumindest in all jenen Fällen, in denen auch ein Asylgesuch eingereicht wurde, muss die Zulässigkeit der Ausweisung immer abschliessend durch das SEM entschieden werden – und dies nicht zum Zeitpunkt des Urteils, sondern nach Verbüsung einer allfälligen Haftstrafe vor Vollzug der Ausweisung, damit im Zeitraum zwischen Asylentscheid und Ausweisungsvollzug neu aufgetauchte Ausweisungshindernisse berücksichtigt werden können.

Abschliessend weist die SP darauf hin, dass mit den jetzt in Kraft tretenden Bestimmungen die mit dem Strafvollzug anvisierten Ziele der Resozialisierung völlig unterlaufen werden. Wenn die Frage der Ausweisung gerade auch bei einer etwas längeren Haftstrafe nicht zum Zeitpunkt der Haftentlassung, sondern anlässlich des Urteils beantwortet wird und danach kein Spielraum mehr bleibt, ist klar, dass alle Bemühungen zur Resozialisierung der betroffenen Straftäter während des Haftvollzugs noch stärker als heute schon extrem erschwert bis verunmöglicht werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär